

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

JKL 64

Seite 1 von 5
Erstellt am 20.11.12
Änderungsst. 01.03.21
T. Nr.: 1702456

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt: Kühlwasserkonditionierer (Härtestabilisierung)

Handelsname: JKL 64

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Kühlwasserkonditionierer (Härtestabilisierung)

Artikel-Nr.: 8660006 (60 Liter Kanister), 8660007 (220 Liter Fass)

8660016 (1000 Liter IBC)

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: ---

Verwendungszweck: Zusatzstoff für die Wasserbehandlung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller / Lieferant:

JUDO Wasseraufbereitung GmbH

Hohreuschstr. 39 – 41, D-71364 Winnenden

Telefon: (0 71 95) 6 92-0

Auskunftgebender Bereich: Geschäftsbereich Industriewassertechnik

E-Mail: peter.mueller@judo.eu

1.4 Notfallauskunft: Gift-Notdienst München (089) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente:

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Kennzeichnung nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP): Muss nicht etikettiert werden

Gefahrenhinweise: ---

Sicherheitshinweise (Vorbeugung): ---

Sicherheitshinweise (Reaktion): ---

Sicherheitshinweise (Entsorgung): ---

2.3 Sonstige Gefahren: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Mischung aus Phosphonaten und Polycarbonsäuren

Beschreibung: Inhibitor für die Kühlwasserbehandlung

CAS-Nr.	EINECS	Stoff	EG-Nummer	Konzentration

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Berührung mit konzentriertem Produkt vermeiden



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 **JKL 64**

Seite 2 von 5 Erstellt am 20.11.12

Änderungsst. 01.03.21 T. Nr.: 1702456

Nach Einatmen: ---

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser spülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken, Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen: ---

Gefahren: ---

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: ---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeines: Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: ---

- 5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: ---
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Laugenfeste Hilfsmaterialien verwenden

Weitere Angaben: ---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Haut- und Augenkontakt vermeiden
- **6.2** Umweltschutzmaßnahmen: Örtliche behördliche Vorschriften beachten
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit feuchtigkeitsbindendem Mittel aufnehmen
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: ---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: ---

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: In korrosionsbeständigen Behältern lagern Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit Säuren zusammen lagern Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: ---

Lagerklasse: ---

7.3 Spezifische Endanwendungen: ---



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

JKL 64

Seite 3 von 5 Erstellt am

20.11.12 Änderungsst. 01.03.21 T. Nr.: 1702456

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: ---

Persönliche Schutzausrüstung

· Atemschutz: ---



· Handschutz: Schutzhandschuhe



• Augenschutz: Schutzbrille

- · Hautschutz: ---· Körperschutz: ---
- ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Daten:

Form:	flüssig	
Farbe:	farblos bis gelblich	
Geruch:	unspezifisch	
pH-Wert (bei 10g/l)	ca. 7 – 8	
Schmelzpunkt:	-	
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C	
Dichte in g/cm ³	ca. 1,26	
Zündtemperatur:	-	
Viskosität bei 20°C:	ca. 120 mPas	
Löslichkeit in Wasser (20°C)	mischbar	

9.2 Sonstige Angaben: ---

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: ---

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: ---
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: ---
- 10.5 Unverträgliche Materialien: ---
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: ---



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 **JKL 64**

Seite 4 von 5
Erstellt am 20.11.12
Änderungsst. 01.03.21
T. Nr.: 1702456

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

Subakute bis chronische Toxizität: --Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: ---

Schwere Augenschädigung/- reizung: ---

Sensibilisierung:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft wird.

Reproduktionstoxizität: ---

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält < 20 % Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, Kategorie 3, eingestuft sind.

Aspirationsgefahr: ---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: ---

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: nach OECD mäßig abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: gering

12.4 Mobilität im Boden: ---

Ökotoxische Wirkungen: LC₀: >250 mg/l (Goldorfen, 96 h)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer Deponie zuführen.

Ungereinigte Verpackungen: ---

Abfallschlüssel: ---



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 **JKL 64**

Seite 5 von 5 Erstellt am

20.11.12 Änderungsst. 01.03.21 T. Nr.: 1702456

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend (Gemäß AwSV) Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme: CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, labelling, packaging DMEL: Derived maximum effect level DNEL: Derivative no effect level

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling

LC50: Median lethal concentration

LD50: Median lethal dose

PBT: Persistent, bioaccumulative, toxic PEC: Predicted effect concentration PNEC: Predicted no effect concentration

REACH: Registration, evaluation and authorization of chemicals

vPvB: Very persistent, very bioaccumulative

Daten gegenüber der Vorversion geändert:

13.08.2015 Aktualisierung: Überarbeitung gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006, (01.06.2015)

Überarbeitung gemäß GHS und CLP-Verordnung

08.10.2019 Überarbeitung: Anpassung

01.03.2021 Aktualisierung: Unterabschnitt 1.1: 8660007 (200 Liter Fass) zu 8660007 (220 Liter Fass)

hinzu: 8660016 JKL 64 1000 ltr.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit; Ansprechpartner: Herr P. Müller

> (e-Mail: peter.mueller@judo.eu)